

# Bebauungsplan 3/16.02 Stadt Bielefeld

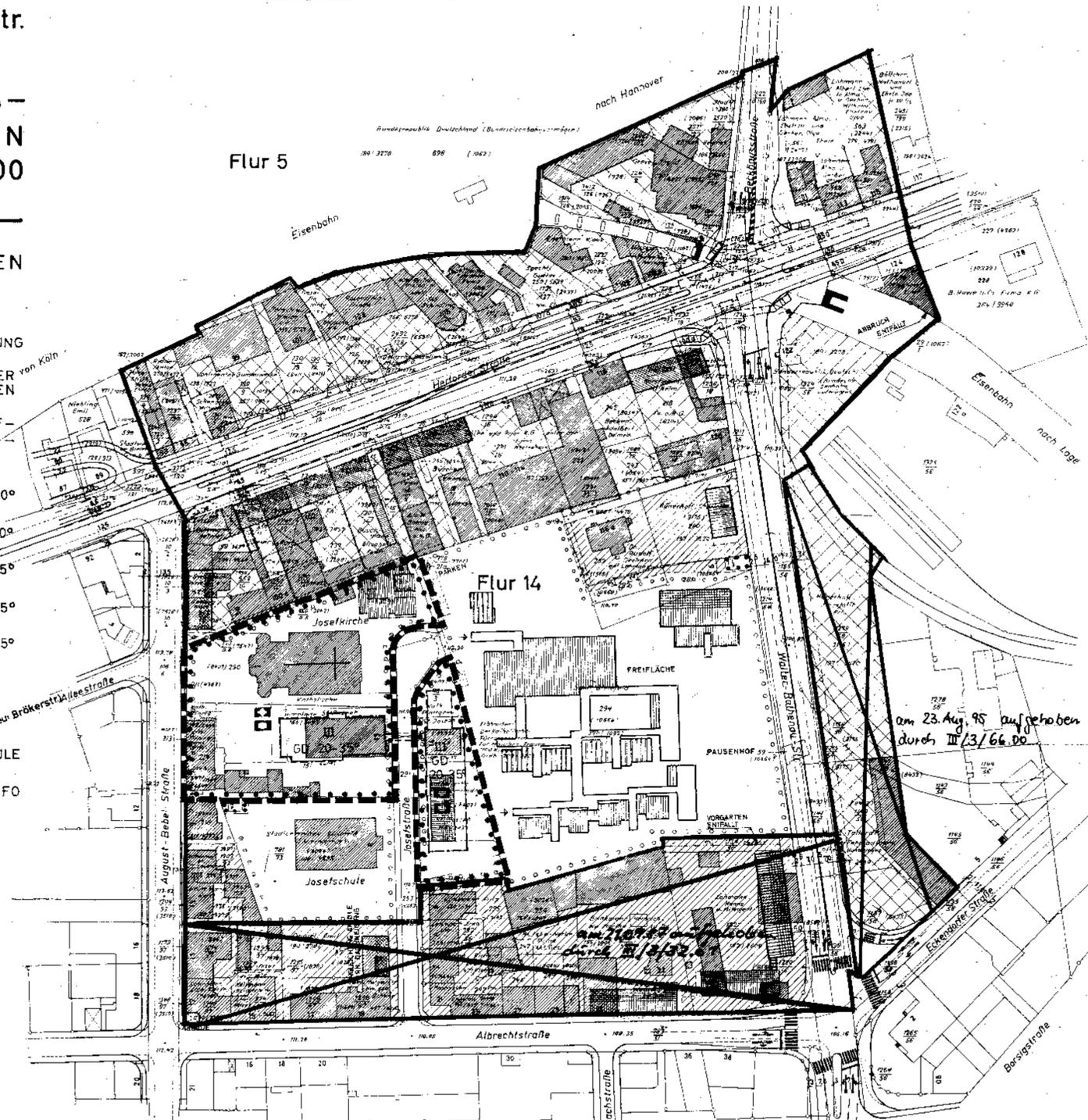
Gebiet zwischen:  
Bundesbahngelände - Walter-Rathenau-Str.  
Albrechtstraße - August-Bebel-Str.

## 2. Änderung

### ANLAGE 2 — BAUNUTZUNGS— UND BAUGESTALTUNGSPLAN .AUSFERTIGUNG — M=1:1000

#### LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- EINBAU EINER ARKADE IN BESTEHENDE BEBAUUNG
- ABRUCH, WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- ÜBERPLANUNG, WENN NICHT VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
- GEPLANT: 1- GESCHOSSIG, FLACHDACH, 3-10°
- " : 2- " . FLACHDACH, 3-10°
- " : 2- " . SATTELDACH, 30-35°
- " : 3- " . SATTELDACH, 30-35°
- " : 4- " . SATTELDACH, 30-35°
- GEMISCHTES WOHNGEBIET
- GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET
- GRUNDSTÜCK FÜR DEN ÖFFENTL. BEDARF: SCHULE
- " " " " : TRAFÖ
- VORGARTEN
- GEHWEG
- PARKSPUR
- FAHRBAHN
- STRASSENBAHN UND BUNDESBAHN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BAUBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ABSTELLPLÄTZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BEREICH DER 2. ÄNDERUNG JUNI 2002



#### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02

##### Textliche Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1. Abgrenzungen**  
 Grenze des Änderungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB
- 2. Art der baulichen Nutzung**  
 gem. § 5 (2) Nr. 1 und § 9 (1) Nr. 1 BauGB  
 Fläche für den Gemeinbedarf  
 Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 3. Maß der baulichen Nutzung**  
 gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB  
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 und 20 (1) BauNVO
- 4. Überbaubare Grundstücksfläche**  
 gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB  
 Baugrenze gem. § 23 BauGB  
 Verbindungsbrücke zwischen zwei Gebäuden Durchfahrthöhe mind. 4,20 m, max. 4,70 m
- 5. Verkehrsfläche**  
 gem. § 9 (4) BauGB
- 6. Örtliche Bauvorschriften**  
 gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW  
 GD 20-35° Geeignetes Dach mit einer zulässigen Dachneigung von 20-35°

M: 1: 1000

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

BIELEFELD, DEN 23.5. 1962  
STADT PLANUNGSAMT

STÄDTISCHER OBERBAURAT

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER BAUORDNUNG FÜR DIE STADT BIELEFELD VOM 23.11.1960

Der Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt hat am 22.11.1962 das Bebauungsplan-Entwurf (BauGB) beschlossen, den die Bebauungsplan-Entwürfe ändern. Die „frühere“ Bebauungsplanung, wurde gem. § 3 (1) Satz 1 § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.	Stand der Kartengrundlage: Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Plangebietverordnung vom 18.12.1960 in der 2. z. z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld / unter fachlicher Begleitung des Planungsbüros der Stadt Bielefeld durch	Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) § 2 (2) § 2 (3) § 2 (4) BauGB am 23.11.1962 vom Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.	Dieser Plan hat hinsichtlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen.	Die in diesem Plan eingefügten Änderungen des Bebauungsplanes hat der Rat / Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss am ... beschlossen. Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat / Umwelt- und Städteentwicklungsausschuss der Stadt am ... erneut als Entwurf beschlossen worden.	Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat hinsichtlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausliegen. Die erneute Offenlegung wurde am ... öffentlich öffentlich bekannt gemacht.	Die in diesem Plan eingefügten Änderungen hat der Rat der Stadt am ... beschlossen. Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan - ist gem. § 10 / § 10, 13 / § 10, 12 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am ... als Satzung beschlossen worden.	Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.	Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Ergänzungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB als ... zu jedermaßen Einricht bereingehalten. Die Beschlüsse des Bebauungsplanes und der Ort der Beteiligung wird am ... öffentlich öffentlich bekannt gemacht worden.
Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Planungsbüro I.A.	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt I.A.	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Planungsbüro I.A.	Bielefeld, Vorsitzender Schriftführerin	Bielefeld, Oberbürgermeister / Vorsitzender Schriftführerin	Bielefeld, Oberbürgermeister / Vorsitzender Schriftführerin	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Planungsbüro I.A.	Bielefeld, Oberbürgermeister Schriftführerin	Detmold, Aa: Bezirksregierung im Auftrag	Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Planungsbüro I.A.

Bielefeld den 29.6.1962  
Stadtvermessungsamt  
3.3-1602  
Neu incl. 2. Ad  
3/16.02  
ÄNDERUNG EINGETRAGEN  
30.10.1962